

Themen und Fragestellungen aus dem Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz

Nr.	Thema / Frage	Sachstand	Verantwortlich	Termin
1	Stand zum Deichbau Möster Höhen	Deich Möster Höhen • Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig • Ausschreibung mit Submission am 11.08.2016 durchgeführt • derzeit Auftragsvergabeverfahren durch LHW • Baubeginn Anfang Oktober 2016 • parallel erfolgt Maststabilisierung der Spannungsleitung durch Netzbetreiber • Bauende voraussichtlich 2018	LHW	Herbst 2016
2	Planung im Bereich Siel Lorkgraben / Lückenschluss zwischen Deich Schießplatzwall und Ludwigshafener Straße	Derzeit keine neuen Erkenntnisse. Umsetzung in Rahmen der HW- Gesamtkonzeption bis 2020 durch den LHW.	LHW	WV nach Maßgabe
3	Ringdeich BAB 9	In diesem Bereich kommt es bei Hochwasser immer zu einer Durchnässung. Mobile Verteidigung bleibt dauerhaft erforderlich. Im Rahmen des Ausbaus der Hochwasserschutzanlage wurde eine intensive Baugrunduntersuchung im Bereich Ringdeich durchgeführt. Es stehen 8 Rammkernsondierungen zur Verfügung die alle das Vorhandensein eines zwar vergleichsweise geringmächtigen Wasserstauers nachweisen, jedoch kann von einer geschlossenen wasserstauenden Schicht und dem Abschluss des darunter befindlichen Grundwasserleiters	A 37	WV nach Maßgabe

		ausgegangen werden. Auf dieser Schicht erfolgte mit zusätzlicher Sporneinbindung der Dichtungsschicht wasserseitig die Gründung des Ringdeiches. Der Ringdeich selbst als neue Hochwasserschutzanlage wurde nachweislich mit Materialien, die den Richtlinien entsprechen, einschließlich Dichtungsschicht ausgebaut. Wahrscheinlich ist, dass im Zuge des Autobahn Aus- und Erweiterungsbaus zur Herstellung einer tragfähigen Gründungssohle für das angrenzende Überführungsbauwerk die vorhandenen wasserstauenden Schichten komplett oder teilweise ausgetauscht worden.		
4	Deich Scholitzer See Ost und West / Brückenbauwerk B 185	• Planungsanlaufberatung am 18.08.2016 mit maßgeblichen Fachämtern und Vertretern OR und Wasserwehr durchgeführt • Planerischen Zielvorstellungen für diesen Deichabschnitt sind: (Umsetzung bis 2018) • Ertüchtigung der Standsicherheit der Hochwasserschutzanlage, • Verbesserung der Erreichbarkeit und Verteidigung im Hochwasserfall, • Überprüfung der Ausbauhöhe auf der Basis der Auswertung der Abflussereignisse 2013, • Überprüfung der Notwendigkeit der Ufersicherung am Scholitzer See zur Sicherung des Deichfußes der Hochwasserschutzanlage.	LHW	WV nach Maßgabe
5	Deich Wasserstadt 2. BA	• Baumaßnahme verläuft planmäßig • voraussichtliche Abnahme 28.11.2016	LHW	Herbst 2016
6	Projekt „Wilde Mulde“	Das Projekt „Wilde Mulde“ ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	A 83	WV nach Maßgabe

		(BMUB) gefördertes Verbundforschungsprojekt. Basis der Forschung sind wasserbauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen, welche die natürliche Struktur der Unteren Mulde und deren Aue fördern sollen. Vorhabenträger ist der WWF. Grundsätzlich werden nach derzeitiger Vorhabenbeschreibung die geplanten Maßnahmen als genehmigungspflichtig angesehen. Zentraler Bestandteil der Bewertung ist der eindeutige und nachvollziehbare Nachweis, dass alle vorgesehenen Maßnahmen hochwasserneutral zu errichten und zu betreiben sind. Es dürfen von den geplanten Maßnahmen keine gefährlichen Beeinträchtigungen für den Hochwasserabfluss und weiterhin keine Gefährdungen für die baulichen Anlagen des technischen Hochwasserschutzes ausgehen. Informationstermin von Vorhabenträger WWF über derzeitigen Planungsstand für OR und Stadtteile am 29.08.2016.		
7	Deich zwischen Sollnitz und Kleutsch	Entspricht nicht der Ausbauhöhe nach BHW. Soll bis 2020 durch LHW ausgebaut werden. Nach Berechnungen der IG Macke kann die Hochwasserschutzanlage eine Durchflussmenge von 1600 m³ pro Sekunde abführen. Beim Hochwasser 2013 sind 1330 m³ pro Sekunde abgeflossen. Deichdurchfahrt wird noch mit Holz gesichert.	LHW	WV nach Maßgabe
8	Straße Wasserstadt im Bereich der Brücke Jonitzer Mühle	Im Bereich der Brücke sind 20 Meter mobil zu verteidigen. Dieser Bereich liegt oberhalb des Bemessungshochwassers und muss ab Wasserständen von 6,65 m am Hauptpegel Mulde mobil verschlossen werden. (HW 2013 = 6,37 m) Eine Errichtung einer Dammbalkenlösung wurde durch das	A 37	WV nach Maßgabe

		Amt 37 über die Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz beantragt.		
9	Reichhardtwall	Fehlende Ausbauhöhe nach BHW. Umsetzung in Rahmen der HW- Gesamtkonzeption bis 2020.	LHW	WV nach Maßgabe
10	B 185 Ost	Ständige Kontrolle der Brückenbauwerke in diesem Bereich auf Treibgut. Ab einem Wasserstand 6,50 m Hauptpegel Mulde ist der Bereich zwischen dem Poetenwall und der Alten Mildenseer Straße zu beachten und mobil zu verteidigen.	A 37	WV nach Maßgabe
11	Ludwigshafener Straße	Sicherung der tiefergelegenen Abschnitte. Dokumente zur Verteidigung beachten. Maßnahme wird mit detaillierter Untersuchung in Verbindung mit der Überprüfung der Standsicherheit des Ufers der Mulde vorbereitet und im Zeitraum bis 2017 eingeordnet.	A 37 LHW	WV nach Maßgabe
12	Bäume im Bereich der Hochwasserschutzanlage Kühnau	Durch die Wasserwehr Kühnau wird das Vorhandensein von Baumstandorten entlang der Hochwasserschutzanlage zwischen Weinbergschloss und Ortslage Großkühnau bemängelt. Von den Bäumen geht derzeit keine akute Gefahr aus. Eine genaue Prüfung und gutachterliche Bewertung der Bäume hinsichtlich Standsicherheit, Vitalität und Beeinflussung der HW- Schutzanlage und der daraus entstehenden Gefährdungen ist zwischen der Stadtverwaltung und dem LHW abgestimmt. Der LHW hat einen Gutachter beauftragt, das Gutachten wird Ende September vorliegen. Anschließend erfolgt die Festlegung konkreter Maßnahmen.	LHW A 83	24.05.2016
13	Lückenschluss Schöpfwerk Kapengraben bis Deichende Verbandsdeich	Bereich Schöpfwerk Kapengraben 2. BA- Fertigstellung Ende 2015 / Beginn Realisierung 3. BA im Jahr 2016. Fertigstellung im ersten Halbjahr 2017.	LHW	WV nach Maßgabe

14	Defekter Schieber im Bereich des Durchlasses Obelisk	Es handelt sich hier um einen zweiseitigen Verschluss, der wasserseitig aus denkmalpflegerischen Gründen in der ursprünglichen Form bei der Sanierung erhalten geblieben ist. Die Funktionsfähigkeit eines hochwassersicheren Verschlusses ist mittlerweile eingeschränkt. Nach der Deichschau im vergangenen Jahr ist festgelegt worden, dass diese Anlage im Ganzen zu überprüfen ist. Die Stirnmauer hätte damals bei der Deichsanierung schon mit saniert werden sollen. Die Beauftragung einer Reparatur ist durch den LHW erfolgt, Abschluss des Einbaus im Herbst 2016.	LHW	Anfang 2017
15.	Protokoll Waldersee	Vorschlag einen gesonderten Abstimmungstermin außerhalb der Sitzung des Ausschusses zwischen LHW und Ortschaftsrat zu nachstehenden Punkten (15.) zu organisieren.	LHW/ OR	Herbst 2016
15.1	Deichkrone generell befestigen	Nicht vorgesehen. Stellungnahme des LHW: Gehen weit über einen DIN-gerechten Ausbau gegen das BHW hinaus und sind nach unserer Bewertung nicht notwendig. Die Hochwasserschutzanlagen erfüllen alle Anforderungen der DIN bei Lastfall BHW und Lastfall Kronenstau.	LHW	
15.2	Protokoll Waldersee Überfahrt von B185 zur Berme am Hintersee fehlt	Nicht vorgesehen, ein Wendehammer ist vorhanden.	LHW	
15.3	Protokoll Waldersee Deichseitengraben am Hintersee fehlt	Nicht erforderlich. Stellungnahme des LHW: Ist für die Standsicherheit nicht erforderlich und ist auch kritisch zu sehen, da durch das Durchstoßen bindiger Deckschichten die Drängewassermenge oftmals erhöht wird. In allen aufgeführten Deichabschnitten sind nur Grünflächen durch Drängewasser beeinträchtigt, insofern besteht keinerlei	LHW	

		Veranlassung zu einem Grabenbau.		
15.4	Protokoll Waldersee Schwedenwall Süd Deichkrone zu schmal	Ist im Toleranzbereich.	LHW	
15.5	Protokoll Waldersee Schwedenwallgraben Süd Staustufe fehlt	Eine Staueinrichtung ist an der L121 vorhanden. Diese Staueinrichtung ist der Stadt nicht bekannt.	LHW	
15.6	Protokoll Waldersee Pumpenanschluss am Schwedenwall Nord zu tief	Das war ursprünglich beim Deichbau eine Forderung der Stadt.	A 66	
15.7	Protokoll Waldersee Schwedenwallgraben Allgemeinzustand schlecht	Mahd erschwert durch Wasserbausteine und Bepflanzung (LHW), Stadt war bei der Planung nicht involviert.	A 66	
15.9	Protokoll Waldersee Rathmannsgraben Staustufe fehlt	Wir brauchen für den Wasserabfluss keine Staustufe.	LHW	
15.10	Protokoll Waldersee Spundwand Deichknick ASID Schleuse undicht	Ist im Toleranzbereich. Stellungnahme des LHW: Die unverkleidete Spundwand ist das Ergebnis des damaligen Abstimmungsprozesses mit dem Denkmalschutz. Sie erfüllt alle Anforderungen an die Standicherheit und den Hochwasserschutz. Ein Einbetonieren ist nicht erforderlich, auch anderswo bilden Spundwände als HWS-Wand den Hochwasserschutz. Die angeblich ermittelten Wassermengen sehen wir aufgrund der Art der Ermittlung als nicht belastbar, auf jeden Fall führen aber geringfügige Durchsickerungen in den Schlossbereichen zu keiner Beeinträchtigung des Schutzniveaus. Auch liegen diese Bereiche im Freibordbereich oberhalb eines HW100.	LHW	
15.11	Protokoll Waldersee	Zustimmung vom LHW ist erfolgt.	Kulturstiftung	

	Zufahrt vom Parkplatz - Deichknick Luisium befestigen			
15.12	Protokoll Waldersee Rathmannsgraben Pflegeweg fehlt	Pflegewege sind gesetzlich nicht vorgegeben.	A 66	
15.13	Protokoll Waldersee ASID Schleuse Technik sichern	Reparatur über HWSR erfolgt.	A 66	
15.14	Protokoll Waldersee Ackerwall- Deichseitengraben bis Brücke fehlt	Nicht erforderlich.	LHW	
15.15	Protokoll Waldersee Jonitzer Deich - Deichseitengraben fehlt	Nicht erforderlich.	LHW	
15.16	Protokoll Waldersee Jonitzer Siel - gefährliche Quellstelle	Nicht bekannt, muss beim nächsten HW erneut gemeldet werden.	LHW	
15.17	Protokoll Waldersee Jonitzer Mühle - Verschluss Fensterbögen	Nicht erforderlich.	LHW	
15.18	Protokoll Waldersee Klinkerwand Jonitzer Mühle - Hülsen für Erhöhung fehlen	Nicht erforderlich. Ist für HQ 100 ausreichend.	LHW	
15.19	Protokoll Waldersee Joniter Brücke - mobiles Deichverteidigungssystem fehlt	Nicht vorgesehen, siehe Punkt 8.	A 37	
16	Überschwemmungsgebiete im Bereich der Rossel	Die Überschwemmungsgebiete der Rossel sind in förmlichen Verfahren durch Obere Wasserbehörde festgesetzt und damit rechtsverbindlich anzuwenden. Nach Errichtung des Schöpfwerkes können sich im Bereich Roßlau Veränderungen ergeben, diese sind bei einer	LHW	WV nach Maßgabe

		nächsten Aktualisierung der Überschwemmungskarte zu berücksichtigen.		
17	Rissbildung Schwedenwall	• Rissbildung im Bereich Schwedenwall zwischen Deichfahrt Schwedenhaus bis Gedenkstein • LHW hat gutachterliche Bewertung durch Baugrundgutachter veranlasst, Beurteilung des derzeitigen Zustandes ergab keine Standsicherheitsgefährdung, aber eine sich anbahnenden Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit • Aufgrabungen haben landseitig gezeigt, dass unter dem ca. 20 cm starken bindigen Oberboden der Jüdenberger Ton ansteht • Belassen der Risse würde die weitere Gebrauchstauglichkeit einschränken, insofern ist davon auszugehen, dass eine Sanierung erforderlich wird, entsprechende Vorschläge wird Baugrundgutachter nach Erkundung und Ursachenfeststellung unterbreiten • nach Vorlage der Sanierungsvorschläge erfolgt die Sanierung im Auftrag des LHW	LHW	WV nach Maßgabe